

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Ergänzung des Förderkatalogs 2026 gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/XI/2026/0022	25.02.2026	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2026	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	20.03.2026	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	25.03.2026	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Nachträgliche Aufnahme der Förderung einer SPNV-Betriebswerkstatt in den VRR-Förderkatalog 2026.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die zweite Ergänzung des VRR-Förderkatalogs 2026 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Ein entsprechender Beschluss zum Förderkatalog wurde vom Verwaltungsrat am 25.09.2025 gefasst (Drucksache Nr. F/X/2025/0976) und mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.12.2025 (Drucksache Nr. F/X/2025/1007) erstmalig ergänzt.

Im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe des Rhein-Ruhr-Express Teilnetzes B (Los 1 und Los 2) soll mit Aufnahme in den Förderkatalog 2026 die Möglichkeit zur Förderung einer SPNV-Betriebswerkstatt geschaffen werden. Jeder Bieter kann die Förderung beantragen.

Die Bewilligung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wird ein Zuwendungsbescheid, der die mögliche Förderhöchstsumme bestimmt, unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der Bieter den Zuschlag bei der zugehörigen Vergabe erhält.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Soweit dies kapazitätsschaffend ist, werden der Neubau bzw. die bauliche Erweiterung und die ortsfeste Ausstattung der Betriebswerkstatt sowie der notwendige Grunderwerb mit 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, jeweils anteilmäßig bezogen auf die im Kooperationsraum A (VRR-Gebiet) geleistete Betriebsleistung, gefördert. Nicht gefördert werden u.a. der Bau von

Parkplätzen, Verwaltungsräumen und die Anschaffung frei beweglicher Werkzeuge. Zur Ermittlung des Förderhöchstbetrags werden 1.500 € je Sitzplatz veranschlagt. Die zu erwartende Fördersumme beträgt rund 12 Mio. €.